

**– Ausschussvorlage INA 20/62 –
– Ausschussvorlage EUA 20/2
– öffentlich –**

**Stellungnahmen der Anzuhörenden zur schriftlichen Anhörung
des Innenausschusses**

**Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur Stärkung der Rolle der Kommunen auf EU-Ebene
– Drucks. [20/9252](#) –**

INA, EUA

- | | |
|--|-------|
| 1. Hessischer Städte- und Gemeindebund | S. 1 |
| 2. Hessischer Städtetag | S. 4 |
| 3. Europa-Union – Landesverband Hessen | S. 7 |
| 4. Interessengemeinschaft Odenwald (IGO) | S. 10 |
| 5. Hessischer Landkreistag | S. 12 |



HSGB
 HESSISCHER STÄDTE-
 UND GEMEINDEBUND

Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main

Vorsitzender des Innenausschusses des
 Hessischen Landtages
 Herrn Christian Heinz (MdL)
 Schlossplatz 1-3
 65183 Wiesbaden

Vorab per Mail: c. lingelbach@ltg.hessen.de; m.mueller@ltg.hessen.de

Referentin Frau Adrian
 Abteilung 2.1
 Unser Zeichen Adr-JP

Telefon 06108 6001-5 1
 Telefax 06108 6001-5 7
 E-Mail hsgb@hsgb.de

Ihr Zeichen
 Ihre Nachricht vom

Datum 13.12.2022

Gesetzentwurf Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zur Stärkung der Rolle der Kommunen auf EU-Ebene (DRUCKS.20/9252)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
 sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung des obigen Gesetzentwurfes mit der Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

Soweit in der Gesetzesbegründung zum Gesetzentwurf ausgeführt wird, dass die Städte und Gemeinden zunehmend mit europarechtlichen Fragestellungen konfrontiert werden sehen wir dies im Rahmen unserer Beratungspraxis in gleicher Weise. Insgesamt betrifft dies vornehmlich die baurechtlichen sowie naturschutzrechtliche Bereiche, wie auch das Vergaberecht. Auch die Problematik, wie die Städte und Gemeinden europäische Fördermittel erwirken können stellt sich oftmals.

Soweit der Gesetzentwurf insoweit vorsieht, dass die Gemeinden einen Beauftragten für europabezogenen Aufgabenbereich bestellen sollen und dieser grundsätzlich ehrenamtlich tätig und nicht an Weisungen gebunden sein soll, halten wir dies allerdings für nicht

Hessischer Städte- und
 Gemeindebund e.V.
 Henri-Dunant-Str. 13
 D-63165 Mühlheim am Main
 Telefon 06108 6001-0
 Telefax 06108 6001-57

BANKVERBINDUNG
 Sparkasse Langen-Seligenstadt
 IBAN DE66 5065 2124 0008 0500 31
 BIC: HELADEF15LS
 Steuernummer: 035 224 14038

PRÄSIDENT
 Matthias Baaß
ERSTER VIZEPRÄSIDENT
 Markus Röder
VIZEPRÄSIDENT
 Thomas Scholz

GESCHÄFTSFÜHRER
 Harald Semler
 Johannes Heger
 Dr. David Rauber



zielführend. In den speziellen Fachbereichen und insbesondere im Vergaberecht ist mittlerweile ein hohes Spezialwissen, was insbesondere auch das Europarecht angeht, erforderlich. Hier ist es erforderlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jeweils umfassend zu schulen und ihnen die europäischen Besonderheiten näher zu bringen. Mit einem Beauftragten, der ehrenamtlich tätig sein soll, wäre dies mit Sicherheit nicht zu leisten. Dieser müsste in den verschiedensten Fachbereichen Experte für Europarecht sein, was im Zweifel lediglich mit einem besonderen Fachwissen möglich wäre. Auch für den Bereich der europäischen Fördermittel wird es ebenfalls als wenig sinnvoll angesehen, dass sich jede Kommune mit ihrem Beauftragten einen Überblick über die Fördermittel verschafft. Hier ist darauf zu verweisen, dass das Land Hessen mit den Fördermittellotsen bereits ein Angebot geschaffen hat, das dem Grunde nach geeignet ist, entsprechende Kenntnisse zentral zu sammeln und den Kommunen aus einer Hand zur Verfügung zu stellen. Nach hiesiger Auffassung wäre es unbedingt sinnvoll, das bestehende zentrale Beratungsangebot beizubehalten und erforderlichenfalls weiter auszubauen. Das Land sollte insoweit zentrale Kompetenzen vorhalten, die die einzelnen Städte und Gemeinden und Landkreise in sinnvoller Weise nicht aufbauen können.

Im Übrigen ist darauf zu verweisen, dass es für die Städte und Gemeinden unakzeptabel ist, dass diese generell einen Beauftragten bestellen sollen. Die insoweit formulierte Soll-Vorschrift bedeutet, dass die Gemeinde hiervon nur in begründeten Ausnahmen abweichen kann. Gerade für die kleineren und mittleren Gemeinden ist die Bestellung eines zusätzlichen Beauftragten mit den erforderlichen Einbindungen nicht mehr zu leisten. Sie verfügen bereits über eine Vielzahl von Sonderbeauftragten, so beispielsweise eine kleinere Kommune im Main-Kinzig-Kreis über einen Gleichstellungsbeauftragten, einen Anti-Korruptionsbeauftragten, einen Behindertenbeauftragten, einen Seniorenbeauftragten, einen Brandschutzbeauftragten, einen Sicherheitsbeauftragten, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, einen IT-Notfall- Beauftragten, einen Digitalisierungsbeauftragten, einen Datenschutzbeauftragten und einen Informationssicherheits-Beauftragten, also insgesamt bereits über 11 Sonderbeauftragte. Die Installation eines weiteren Beauftragten halten wir auch aus diesem Grunde für unangemessen.

Soweit in dem Gesetzentwurf des Weiteren geregelt ist, dass der Beauftragte Anträge mit Europabezug an die Gemeindevertretung und die Ausschüsse stellen kann, ist anzumerken, dass entsprechende Antragsrechte nur für gewählte Mandatsträger bestehen. Auch die anderen Beauftragten, verfügen über kein eigenes Antragsrecht.

Nicht akzeptabel ist auch, dass der Beauftragte nicht an Weisungen gebunden sein soll. Diese Regelung widerspricht § 70 Abs. 1 S. 2 HGO, wonach der Bürgermeister/die Bürgermeisterin den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung leitet und beaufsichtigt und für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte sorgt. Es muss also immer möglich sein, dass der Bürgermeister/die Bürgermeisterin hier entsprechende Vorgaben macht.

Soweit darüber hinaus geregelt ist, dass die Gemeinde eine Satzung erlassen soll, die unter anderem Regelungen zur Wahl des kommunalen Europabeauftragten enthält, steht dies im Widerspruch zu der Regelung in Abs. 1, wonach der Beauftragte „bestellt“ werden soll. Eine Übertragung bzw. Bestellung von ehrenamtlichen Tätigkeiten erfolgt gem. § 21 Abs. 2 HGO durch den Gemeindevorstand. Hier stellen sich die Formulierungen im Gesetzentwurf als unklar dar. Was die Entschädigung des amtlich bestellten Europabeauftragten angeht, ist auf § 27 HGO zu verweisen. Insofern wären entsprechende Regelungen in der Entschädigungssatzung vorzusehen.

Insgesamt empfehlen wir von dem Gesetzentwurf Abstand zu nehmen. Die Kommunen sollten durch zentrale Maßnahmen des Landes bzw. der Landkreise in europarechtlichen komplexen Themen gestärkt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführer

Hessischer Städtetag · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Der Vorsitzende des Innenausschusses
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

**Schriftliche Anhörung im Innenausschuss und
Europaausschuss des Hessischen Landtags zu dem
Gesetzentwurf Drucks. 20/9252 - Stärkung der Rolle der
Kommunen auf EU-Ebene -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Innenausschusses Heinz,
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

wir danken für die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme.

Die Entscheidungen und die Förderung der europäischen Ebene
ist kommunales Tagesgeschäft. Insoweit gibt es nicht nur bei den
kreisfreien Städten auch ein entsprechendes von hauptamtlichen
Personal getragenes Engagement.

Grundsätzlich unterstützen wir eine verstärkte Beschäftigung mit
europarechtlichen Themen auf kommunaler Ebene. Eine Stärkung
der Rolle der Kommunen auf EU-Ebenen bedeutet nicht nur den
Einfluss der Kommune in Richtung Europa und den EU-Institutio-
nen zu stärken. Vielmehr geht es auch darum, die Vorteile,

Ihre Nachricht vom:
18.11.2022

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
024.3 Gi/Hu

Durchwahl:
0611/1702-11

E-Mail:
schmidt@hess-staedtetag.de

Datum:
12.01.2023

Stellungnahme Nr.:
003-2023

Verband der kreisfreien und
kreisangehörigen Städte im
Lande Hessen

Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/1702-0
Telefax: 0611/1702-17

posteingang@hess-staedtetag.de
www.hess-staedtetag.de

Gesetze und positiven Einflüsse der EU auf die Kommune der örtlichen Bevölkerung niederschwellig und bürgernah zu vermitteln.

Die Schaffung einer institutionellen in der Hessischen Gemeindeordnung verankerten Funktion dafür erachten wir allerdings nicht für erforderlich. Insoweit wird mit diesem Gesetzesentwurf ohne Not in die kommunale Selbstverwaltung eingegriffen.

In den kreisfreien -und Sonderstatus-Städten arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich – neben anderen Tätigkeitsfeldern – auch europarechtlichen Themen widmen. So werden die Angelegenheiten mit Bezug zur Europäischen Union, z.B. im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements, im Bereich der Städtepartnerschaften oder im Fördermittelrecht über verschiedene Ämter, beispielsweise dem Amt für Vielfalt und Internationale Beziehungen, koordiniert. Die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hauptamtlich tätig.

In den kreisfreien Städten gibt es verschiedentlich sogar Europa- und Fördermittelreferate, welche als Wegweiser durch die europäische Förderlandschaft für die Stadtverwaltung zusätzliche Fördermittel generieren und die Vernetzung der Kommunalverwaltung innerhalb Europas vorantreiben sollen und dazu beitragen, dass die kommunalen Interessen in der Europäischen Union Gehör finden.

Die Einstellung eines zusätzlichen hauptamtlichen Mitarbeiters, einem Europabeauftragten, der Europa als originäres Aufgabengebiet hat, führt selbst bei größeren Städten zu nicht vertretbaren zusätzlichen Personalkosten.

Neben der Frage der Wirtschaftlichkeit erachten wir es vor dem Hintergrund, dass die Beantragung von europäischen Fördermitteln im Verfahren sehr kompliziert, ressourcenintensiv und bürokratisch sind, für nicht möglich, eine jeweils geeignete ehrenamtliche Person für jede kreisangehörige Kommune zu gewinnen, die über die notwendigen Fachkenntnisse verfügt. Auch dürfte es sehr schwierig sein Ehrenamtler zu finden, die bereit sind sich in diese komplexe Rechtsmaterie einzuarbeiten. Zudem ist anzumerken, dass ehrenamtliche Europabeauftragte keine Drittmittelstelle für EU-Fördermittel abbilden und ersetzen können. Eine wie im Gesetzesentwurf beschriebene Stelle kann maximal eine beratende

Funktion einnehmen, da die Aufgaben meist ohnehin von den Fachressorts bearbeitet werden müssen.

Das „Auffinden“ des richtigen Förderprogramms, die Beantragung und die Erstellung des Verwendungsnachweises erreichen einen Stundenumfang, die nach unserer Ansicht nicht pauschal mit 500,00 € p.a. abgegolten sein dürfte.

Zielführender ist, bestehende und zukünftige Förderprogramme zu entbürokratisieren, damit die Umsetzung für alle Städte und Gemeinden personell leichter und attraktiver wird.

Praxisfern ist der Vorschlag, der/die Europabeauftragte solle nicht weisungsgebunden gegenüber dem Magistrat und der Verwaltung sein. Nicht weisungsgebundene Stellen in den Kommunen zu etablieren, ist mit der bestehenden Magistratsverfassung Hessen aus grundsätzlichen Gründen nicht vereinbar.

Wir bitten um Berücksichtigung der vorstehenden Argumente.

Sofern der Landesgesetzgeber entgegen unserer Argumente dennoch gesetzlich regeln möchte, in welcher Weise und mit welchem Aufwand die Kommunen die Gegenstände zur Europäischen Ebene zu bewirtschaften haben, ist durch das Gesetz auch die Kostenübernahme durch das Land zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Stephan Gieseler
Direktor

An
den Innenausschuss
und Europaausschuss des
Hessischen Landtages
Schlossplatz 1 -3
65183 Wiesbaden

Thomas Mann

**Landesvorsitzender
der Europa-Union Hessen
Ehem. Mitglied des Europäischen
Parlaments**

Württembergischer Straße 11
65824 Schwalbach a. T.

Tel.: 0 61 96 - 8 52 79

Fax: 0 61 96 - 88 80 10

E-Mail: manneuropa@t-online.de

Schwalbach, 17. Januar 2023

Stellungnahme der Europa Union Hessen zum Gesetzentwurf Drucks. 20/9252 – Stärkung der Rolle der Kommunen auf EU-Ebene

Die Europa-Union Hessen e.V. sieht seit Langem in den Kommunen ein wichtiges Fundament der europäischen Integration. Das gilt für unseren Bundesverband, ebenso für 16 Landes- und mehr als 250 Orts- und Kreisverbände. Wir sind eine bürgernahe und überparteilich arbeitende pro-europäische Bürgerinitiative. Unseren engagierten Mitgliedern ist besonders wichtig, den Fokus auf die Kommunen zu legen. Sie sind ein wesentlicher Baustein des europäischen Gebäudes.

Wir befassen uns intensiv mit dem Erhalt und Ausbau der Städtepartnerschaften, die mit ihrem Engagement das gemeinsame Europa vorleben. Sie leisten einen unverzichtbaren Einsatz trotz knapper Mittel. Beginnend bei Schüleraustauschen über Bürgerbegegnungen bis zur Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Wissenschaft erreichen die Kommunen ein europäisches Bewusstsein, insbesondere durch die dazugehörigen menschlichen Kontakte. Das Einwerben von europäischen Mitteln ist leider nicht einfach; auch das neue CERV-Programm macht es nicht besser.

Bei unserer Zusammenarbeit mit Kreisen und Kommunen ist deutlich geworden, dass längst nicht alle die Kraft und die Erkenntnis im Alltagsgeschäft haben, wie wichtig ihr Einsatz für die Schaffung bzw. Stärkung ihrer Rolle auf der EU-Ebene ist. Das Zusammenwirken der kommunalen mit der europäischen Ebene ist eine konstitutive Grundlage der europäischen Idee. Sie hat besondere Bedeutung in

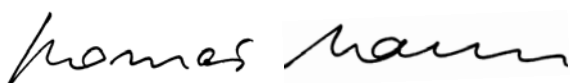
krisehaften Zeiten. Durch unsere Verbandsaktivitäten kennen wir die Probleme der Städte, Gemeinden und Kreise beim Hineinwirken in die Bevölkerung sowie bei Kontakten zur europäischen Ebene.

In Richtung Brüssel geht es vor allem darum, von den zahlreichen EU-Fördermöglichkeiten Gebrauch zu machen und hinreichend Einfluss auf die europäische Ebene auszuüben. Die Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Kommunen muss gestärkt werden. Bisher sind die Kommunen das schwächste Glied im europäischen Vier-Ebenen-System.

Aus dieser Erkenntnis heraus halten wir es für wichtig, dass jede Kommune einen oder eine Europabeauftragte/n hat, der/die sich um kommunale europäische Belange kümmert, Netzwerke bildet und die notwendigen Kontakte zu relevanten Institutionen herstellt. Deshalb hat der Landesverband Hessen der Europa-Union Deutschland e.V. auf seiner Jahreshauptversammlung am 9. Juli 2022 in Kronberg einstimmig beigefügten Antrag verabschiedet. Wir fordern die Schaffung von kommunalen Europabeauftragten für jede Kommune und jeden Kreis in Hessen. Unser Antrag wurde allen demokratischen Fraktionen im Hessischen Landtag zugestellt. Wir freuen uns daher sehr, dass die FDP unser Anliegen aufgegriffen und den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht hat.

Abschließend möchten wir auf ein Projekt aufmerksam machen, das von der Europäischen Kommission, vom Ausschuss der Regionen und vom Europäischen Parlament gemeinsam gestartet worden ist und unserem Anliegen ähnelt. Es geht u.a. auf die Ergebnisse der „Konferenz zur Zukunft Europas“ zurück und firmiert unter dem Namen „Bringing Europe closer to its People“. Mit diesem Programm soll ein System lokaler EU-Beauftragter geschaffen werden, um den Menschen in den Regionen, Städten und Dörfern Europa näherzubringen und die Demokratie zu stärken.

Nachzulesen ist dieses neue Projekt in einer Pressemeldung der Europäischen Kommission vom 22.06.2022. Dieses Vorgehen dreier Institutionen der EU beweist, dass die immer noch vorhandene Distanz zwischen den Kommunen und der EU auch in Brüssel erkannt worden ist. Dort weiß man, dass die kommunale Ebene als Ausführungsinstanz europäischer Vorgaben maßgeblich zur Umsetzung der europäischen Idee beiträgt.



Landesvorsitzender der Europa Union Hessen



EuropaUnion

Landesverband Hessen

Antrag des Kreisverbands Hochtaunus zur „Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (Europabeauftragte)“, von der Landesversammlung der Europa Union Hessen einstimmig angenommen am 9. Juli 2022 in Kronberg.

Die Landesversammlung fordert Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung bzw. der Hessischen Landkreisordnung zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der EU. Es wird dazu in der HGO/HKO Beschlossene Anträge der Landesversammlung am 09. Juli 2022 verankert, dass in jeder Kommune/jedem Kreis des Landes Hessen es einen Europabeauftragten/eine Europabeauftragte gibt. Diese Tätigkeit kann ehrenamtlich oder hauptamtlich ausgeübt werden.

Begründung:

Die Kommunen tragen eine große Last für das Funktionieren der EU. Im April diskutierte der Kreisverband Hochtaunus bei einer Veranstaltung das Thema „Sind die Kommunen die Underdogs in der EU?“ Unser Referent betonte in seinem Vortrag, wie wichtig es wäre, kommunale Europabeauftragte einzusetzen, die mit den komplexen Themen der Gesetze, die in Brüssel beschlossen werden, umzugehen wissen. Die Kommunen tragen auf ihrer Ebene für die Umsetzung von europäischen Gesetzesvorhaben eine besondere Verantwortung. Es geht z.B. um wichtige Fragen wie die Reinheit der Luft und des Trinkwassers, die Energiewende und die Sauberkeit der Flüsse und Seen. Es wird geschätzt, dass 70 - 80 Prozent der Entscheidungen in Brüssel direkt von den Städten und Gemeinden umgesetzt werden müssen. Auf der anderen Seite stehen ihnen europäische Fördermittel in erheblichem Maße zur Verfügung.

Leider wissen das zu wenige Kommunen und falls sie es wissen, sind sie oft nicht in der Lage, die Mittel zu beantragen, weil der Aufwand groß ist und das Personal knapp. Europabeauftragte könnten helfen, dass Kommunen sich vertraut machen mit den Möglichkeiten, die die EU bietet und u.a. auch dafür sorgen, dass die für Europa mittlerweile so wichtigen Städtepartnerschaften noch mehr unterstützt werden können. Mit ihrer Tätigkeit sorgen sie auch für eine Stärkung der Akzeptanz der Europäische Union bei den Bürgerinnen und Bürgern. In verschiedenen Regionen Hessens gibt es bereits besondere Einrichtungen, die die Arbeit der Europabeauftragten unterstützen. Im Rhein-Main-Gebiet ist es das Europabüro RheinMainFrankfurt, das vom Regionalverband getragen wird. <https://www.europabuero-frm.de/>

IGO - Marktplatz 3 - 64711 Erbach

Hessischer Landtag
Der Vorsitzende des Innenausschusses
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Interessengemeinschaft
Odenwald e.V.

Geschäftsstelle

Marktplatz 3 (Schlosswache)
64711 Erbach / Odw.

Telefon: 0 60 62 / 80 90 220
Telefax: 0 60 62 / 80 90 239

E-Mail: info@region-odenwald.de
www.region-odenwald.de

Erbach, 19.01.2023

**Stellungnahme der Interessengemeinschaft Odenwald e.V. zum Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur Stärkung der Rolle der Kommunen auf EU-Ebene
Drucks. 20/9252**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage, gerne nehmen wir zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung.

Als Trägerin der Lokalen Aktionsgruppe Odenwald im Rahmen der europäischen LEADER-Förderung für Regionalentwicklung ist die Interessengemeinschaft Odenwald mit europäischen Fördermitteln und ihren Rahmenbedingungen vertraut. Aus unserem Tagesgeschäft als Regionalmanagerinnen kennen wir auch die Problematik, dass vielen Menschen – auch kommunalen Entscheidungsträgern – jedoch häufig noch nicht bewusst ist, dass es vielseitige europäische Fördermöglichkeiten für verschiedene Projektideen gibt, und dass so Ideen oft aus Mangel an finanziellen Mitteln nicht zur Umsetzung gelangen.

Die Bestellung eines Beauftragten für europabezogene Angelegenheiten in jeder Kommune in Hessen könnte hierfür, sowie für ein besseres allgemeines Verständnis für europäische Entscheidungen, die die Kommunen betreffen, sehr hilfreich sein. Dies würde den Kommunen EU-bezogene Themen näher bringen und auch dafür sorgen, dass kommunale Entscheidungsträger regelmäßig über EU-Entscheidungen und Fördermittelangebote informiert werden.

Gleichzeitig darf jedoch auch die Komplexität des Themas nicht unterschätzt werden. Für ehrenamtliche Beauftragte könnte es überfordernd sein, sich die relevanten Informationen zu beschaffen und sich in der Vielzahl der Unterthemen und Akteure wirklich auszukennen. Umso wichtiger ist es, dass die hauptamtlichen Beauftragten für europabezogene Angelegenheiten eng mit den Ehrenamtlichen zusammenarbeiten und z.B. regelmäßige Gespräche organisieren, um Wissen zu vermitteln, sie zu schulen und allgemein zu unterstützen.

Außerdem ist es wichtig, Doppelstrukturen zu vermeiden. Während es in größeren Städten oftmals bereits Institutionen gibt, die sich mit europabezogenen Angelegenheiten befassen – z.B. das Europabüro RheinMainFrankfurt, das vom Regionalverband getragen wird – gibt es im ländlichen Raum z.B. die Büros oder

Vorsitzender

Landrat Frank Matiaske

Geschäftsführerin

Lisa Rekha Krings

Bankverbindungen:

Sparkasse Odenwaldkreis
BLZ 508 519 52
Kto 126 714
IBAN: DE91 508 519 520
000 126 714
BIC: HELADEF1ERB

Volksbank Odenwald e.G.
BLZ 508 635 13
Kto 87 807
IBAN: DE21 508 635 130
000 087 807
BIC: GENODE51MIC

Amtsgericht Darmstadt
Vereinsregister 70213

Steuer-Nr.: 07 227 14429

Vereine für Regionalentwicklung, die sich hauptsächlich auf die Förderung der ländlichen Entwicklung (z.B. über LEADER) konzentrieren. Hier wäre eine enge Zusammenarbeit mit den neuen kommunalen Beauftragten sehr wichtig.

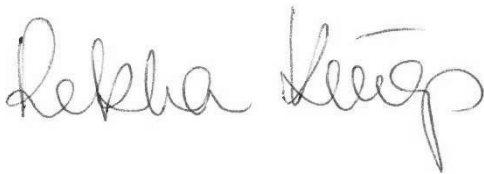
Bei der konkreten Ausgestaltung des Gesetzes ist zu beachten, dass es Landkreise wie z.B. den Odenwaldkreis in Hessen gibt, in denen keine einzige Kommune die Einwohnergrenze von 50.000 erreicht, ab der es einen hauptamtlichen Beauftragten geben soll. Es wäre sinnvoll, in solchen Fällen zumindest in der Kreisverwaltung eine entsprechende hauptamtliche Stelle zu schaffen.

Da zudem die kommunalen Haushalte bereits überlastet sind, wäre es sinnvoll, die Finanzierung der Europabeauftragten auf Landesebene im Rahmen der Konnexität vorzunehmen.

Insgesamt begrüßt die Interessengemeinschaft Odenwald diesen Vorstoß zu einer stärkeren Beschäftigung auf kommunaler Ebene mit europabezogenen Angelegenheiten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rekha Krings
Geschäftsführerin



Hessischer
Landkreistag

Hessischer Landkreistag · Frankfurter Str. 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden
Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 12
Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-72
e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: ruder@hlt.de
www.HLT.de
Datum: 20.01.2023
Az. : Ru/We/009.16; 009.17

Ausschließlich per E-Mail an: c.lingelbach@ltg.hessen.de
m.mueller@ltg.hessen.de

**Gesetzentwurf Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur Stärkung der Rolle der Kommunen auf EU-Ebene, Drucks. 20/9252
Ihr Schreiben vom 18. November 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nimmt der Hessische Landkreistag die ihm eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme im Folgenden wahr.

Eingangs möchten wir darauf hinweisen, dass wir die Beschreibung der antragstellenden Fraktion und hier namentlich die wachsende Bedeutung des Einflusses von Regelungen der Europäischen Union auf auch die kommunalen Gebietskörperschaften ausdrücklich teilen. Der in dem Gesetzentwurf vorgesehene neue § 4d HKO findet jedoch nicht unsere Zustimmung. Insbesondere halten wir die Regelung eines Beauftragten für europarechtliche Angelegenheiten durch den Landesgesetzgeber für nicht erforderlich.

Die in § 4d Abs. 1 HKO gewählte Formulierung, dass die Landkreise für europabezogene Aufgabenbereiche besondere Beauftragte bestellen sollen, impliziert, dass diese hierzu weitgehend verpflichtet wären und lediglich in begründeten Ausnahmen von einer Bestellung absehen könnten – dies impliziert die Verwendung des Begriffes „sollen“. Dies sehen wir als Eingriff in die Personal- und Organisationshoheit der Landkreise und ihrer jeweiligen Spitze, der Landrätinnen und Landräte an.

Darüber hinaus geben wir zu bedenken, dass die in § 4d Abs. 2 Satz 2 HKO vorgesehenen Rechte des Beauftragten für europarechtliche Angelegenheiten zu weitreichend sind. Wenn er bzw. sie an den Kreistags- und Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teilnehmen und Anträge stellen kann, geht dies weit über die bislang

in der Hessischen Kommunalverfassung für Personen, die nicht für diese Gremien gewählt worden sind, gewährten Rechte hinaus. Entsprechende Rechte haben lediglich die Landrätin bzw. der Landrat als Sprecherin bzw. Sprecher des Kreisausschusses.

Ferner besteht nach unserer Einschätzung eine Diskrepanz zwischen der in § 4d Abs. 2 Satz 1 HKO vorgesehenen Unabhängigkeit und parteipolitischen Neutralität einerseits und der Möglichkeit der Bestellung aus dem Kreisausschuss andererseits.

Auch sehen wir einen Widerspruch zwischen der in § 4d Abs. 3 HKO vorgesehenen hauptamtlichen Aufgabenerfüllung des Beauftragten auf der einen Seite und der im Vorblatt des Gesetzentwurfes unter E enthaltenen Einschätzung, dass der Gesetzentwurf geringe finanzielle Auswirkungen für hessische Gemeinden und Gemeindeverbände habe, die sich insgesamt auf höchstens 500,-- Euro belaufen.

Wenn der Landesgesetzgeber ein deutliches Interesse an einer flächendeckenden Einrichtung von Europabeauftragten haben sollte, wird anstelle der Änderung in der Kommunalverfassung unsererseits angeregt, dass das Land aus originären Landesmitteln ein entsprechendes Förderprogramm für derartige Stellen auflegen möge.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jan Hilligardt
Direktor